

Entscheidungsvorlage**Verstetigung des Projekts „Tu was!“****1. Maßnahmenbeschreibung und Zielgruppe des Projekts „Tu was!“**

Am 26. September 2013 wurde die Förderung des Projektes "Tu was!" vom JHA beschlossen und startete nach einer Pilotphase im November 2013. Das Projekt schließt die Lücke im Nürnberger Verfahren für Schulverweigerer abgestimmt zwischen Polizei, Jugendhilfe und Schule (PJS) für die Zielgruppe der über 14-jährigen Schulpflichtigen.

Im Arbeitsfeld des Regionalen Übergangsmagements Schule – Beruf zeigte sich auch in der Fokusgruppe „Systemverweigerer“ eine hohe Gefährdung junger Menschen, die mit den regulären Informationen und Angeboten der Institutionen oft nicht erreicht werden (siehe Abschlussbericht RÜM im Jugendhilfeausschuss vom 12. November 2015/TOP 3). Schuldistanz, Schulabstinnenz und Schulverweigerung sind eindeutige Alarmzeichen für Fehlentwicklungen und Hilfebedarf der jungen Menschen. Das Nürnberger Verfahren für Schulverweigerer bewährt sich seit Jahren für Kinder und Eltern. Ab dem 14. Lebensjahr sind jedoch nicht mehr die Eltern, sondern die Jugendlichen selbst Adressat des Verfahrens, v. a. im Bußgeldverfahren. Bezugnehmend auf den Bericht des Bildungsbüros (JHA vom 22. Juni 2017) zeigt sich deutlich, dass diese Gruppe zu den ca. 20 % der Schülerinnen und Schüler zählt, die vom "Nürnberger Modell - Übergang Schule-Beruf" nicht oder nur unzureichend erreicht werden. Gerade für diese Zielgruppe, die sich häufig eine Auszeit von der Schule nimmt oder den Schulbesuch systematisch verweigert, bedarf es ergänzend zum Nürnberger Modell einer Maßnahme, die diese Jugendlichen völlig unabhängig vom Schul- und Bildungssystem erreichen kann. Die Vermittlung, Begleitung und Kontrolle von gemeinnütziger Arbeit wird in Nürnberg von der Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (Koga) des Treffpunkt e.V. durchgeführt. Wie schon bei einer früheren Erhebung im Jahr 2011 haben sich auch in den letzten Jahren nur ca. 35 % der Jugendlichen aufgrund der richterlichen Aufforderung bei der Koordinierungsstelle für gemeinnützige Arbeit des Treffpunkt e.V. (KogA) gemeldet. Im normalen Bußgeldverfahren bei Schülerinnen und Schülern über 14 Jahren überträgt das Rechtsamt nach Ablauf der Zahlungsfrist dem Jugendgericht das Verfahren zur gerichtlichen Vollstreckung. Üblicherweise ermöglichen die Jugendrichterinnen und Jugendrichter der Schülerin bzw. dem Schüler noch die Möglichkeit, die Geldbuße durch gemeinnützige Arbeit zu tilgen, bevor ein Jugendarrest von bis zu vier Wochen ausgesprochen wird.

2. Projektstruktur und Zielsetzung

Das Projekt ist mit einer Personalstelle an die KogA (Koordinierungsstelle für gemeinnützige Arbeit) des Treffpunkt e.V. angegliedert (s. auch: http://www.treffpunkt-nbg.de/tl_files/PDF/TP/Jahresberichte/TP_JB_2016_WEB.pdf, S. 23 ff.)).

Primäres Ziel der Weisung und des Projekts ist es, die säumigen Schülerinnen und Schüler wieder in das Schulsystem einzugliedern. Bei Bedarf werden die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer auch an Möglichkeiten und Maßnahmen der beruflichen Orientierung herangeführt (Nürnberger Modell). Auch die kriminalpräventive Wirkung ist, wenn auch schwer messbar, Zielsetzung des Projektes. Die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer sind je nach Intervention zwischen ein- bis sechs Monaten im Projekt. Zwei Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und besuchen die Mittelschule oder Förderschule. Ein Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist weiblich. Aus dem Bereich der beruflichen Schulen sind überwiegend Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsstelle vertreten. Das Projekt „Tu was!“ wird im Rahmen des Programmes *Förderung von Maßnahmen der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit (Jugendgerichtshilfe) und Gewalt* bis Oktober 2018 noch von der Regierung Mittelfranken gefördert.

3. Umsetzung des Projektkonzeptes

Das Projekt „Tu was!“ bietet der Zielgruppe, die im Vorfeld für Angebote, Androhungen und Zwangsmaßnahmen von Schule und Rechtsamt nicht erreichbar waren, die Möglichkeit, ihre Situation zu verbessern. Bereits im Erstgespräch wird die Situation und Historie der Jugendlichen analysiert und verschiedene Handlungsoptionen (Bußgeld zahlen, Sozialstunden abarbeiten oder eine Maßnahme von „Tu was!“) besprochen. Um die passgenaue Möglichkeit für ihre Situation zu finden, müssen sie sich aktiv beteiligen. Dies erfordern auch die Rahmenbedingungen des Verfahrens unter gerichtlicher Zuständigkeit. Die Projektmitarbeiterinnen und –mitarbeiter halten deshalb engen Kontakt mit dem Jugendgericht und melden die erfolgreiche oder vorzeitige Beendigung der Maßnahme. In der Regel ist damit auch das Interesse der Jugendlichen geweckt, aktiv die eigene Situation klären oder verbessern zu können. Manche Jugendliche haben auch einfach nur das Ziel, von Schule, Rechtsamt und Gericht „endlich in Ruhe gelassen zu werden“. Entscheiden sich die Jugendlichen für die Teilnahme an „Tu was!“, stehen je nach Situation folgende Maßnahmen zur Auswahl:

3.1 Überprüfung der Situation zur Beseitigung von Altlasten

Bei Jugendlichen können sich Einstellungen und Verhaltensweisen noch relativ schnell ändern. Häufig liegen Bußgeldbescheide aus dem letzten Schuljahr oder der vorherigen Schule vor. Mittlerweile haben die Schülerin bzw. der Schüler z. B. die Schule bzw. Klasse gewechselt oder eine Ausbildung begonnen. Für eine positive Überprüfung wird vereinbart, welche Nachweise vorzulegen sind (z. B. Lehrvertrag, regelmäßige Gehaltszahlungen, Nachweis über den regelmäßigen (Berufs-)Schulbesuch). Im besten Falle wird dem Richter die Verfahrenseinstellung empfohlen.

3.2 Überwachung des Schulbesuches – „ab jetzt wird alles besser“

Für Schülerinnen und Schüler, die noch die Regelschule besuchen oder ihren schulischen Abschluss anstreben, beinhaltet die Maßnahme „Überwachung“ die drei- bis sechsmonatige Überwachung des regelmäßigen Schulbesuches. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre guten Vorsätze in die Tat umzusetzen. Dazu legen sie monatlich eine Bescheinigung ihrer Schule oder Maßnahme vor, die Auskunft über Fehlzeiten bzw. den regelmäßigen Schulbesuch gibt. Diese Zielgruppe benötigt ein hohes Maß an individueller Zuwendung und engmaschiger Kontrolle und Begleitung. Bei nachhaltiger Zuverlässigkeit wird auch hier der RichterIn bzw. dem Richter die Einstellung des anhängigen Verfahrens empfohlen.

3.3 Einzelcoaching – ein Plan für die Zukunft des jungen Menschen

Die Erfahrung zeigt, dass gerade die Gruppe derer, die sich mit vielschichtigen persönlichen Problemlagen oder hartnäckiger Verweigerungshaltung der Schule fernhalten, häufig „ohne Plan“ für die eigene Zukunft ist. Ihnen fehlt das Wissen über die Angebote der beruflichen Orientierung weil sie nicht in der Schule waren oder nicht zugehört haben. Im Einzelcoaching werden mit der Schülerin bzw. dem Schüler realistische Berufswünsche entwickelt und durch systematische Abklärung der Situation die Anschlussmöglichkeiten ausgelotet. Diese Lotsenfunktion orientiert sich am "Nürnberger Modell" der beruflichen Orientierung und seiner Möglichkeiten. Oft entsteht so ein persönlicher Masterplan für die nächsten Jahre. Mit dem notwendigen Expertenwissen werden die konkret möglichen Anschlussmöglichkeiten im Modell recherchiert und eine Kontaktanbahnung vorbereitet. Gemeinsam werden notwendige Vorinformationen und Unterlagen vorbereitet und die Schülerin bzw. der Schüler zum ersten gemeinsamen Termin begleitet (z.B. Vorstellung bei Quapo, Perspektiven im Quartier oder Jobcenter). Anzahl und Häufigkeit der Einzelcoachings sind sehr unterschiedlich. Manchmal wird mit den Jugendlichen auch nach der Anbindung an eine Maßnahme weiter an ihren sekundären Arbeitstugenden für einen geregelten Schul-/bzw. Maßnahmenbesuch gearbeitet.

3.4 Anpassung der Maßnahmenstruktur im Konzept „Tu was!“ ab 2018

Bei der Weiterentwicklung der Konzeption ab 2018 wurden die Maßnahmen „Überprüfung“ und „Überwachung“ zu einer Maßnahme zusammengefasst. Auf die im ursprünglichen Konzept geplanten Seminare wurde zugunsten von mehr Einzelcoachings verzichtet. Es stellte sich heraus, dass der Bedarf und die Nachfrage an individueller Beratung und Begleitung höher sind als die Eignung und Bereitschaft für ein Gruppenseminar.

4. Erfolg des Projektes

„Tu was!“ startete 2013 mit der Zielsetzung, deutlich mehr „Schulschwänzerinnen“ und „Schulschwänzer“ zu erreichen, was auch gelang. Inzwischen werden 77 % der Zielgruppe erreicht. Deutlichen Erfolg zeigte dabei die Einführung einer persönlichen Einladung durch Treffpunkt e.V. Üblicherweise werden in Vollstreckungsverfahren nur Bescheide von Rechtsamt und Gericht versendet, die von den Schülerinnen und Schülern häufig nicht einmal geöffnet werden. In den drei Projektjahren 2014 - 2016 wurden insgesamt 1.078 Jugendliche wegen Schulversäumnissen im Vollstreckungsverfahren vom Jugendgericht Nürnberg dem Treffpunkt e.V. zugewiesen. Hiervon hat ein gutes Drittel (396 Schülerinnen und Schüler) an der Maßnahme „Tu was!“ teil genommen. Ein weiteres Drittel hat sich für die Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden entschieden und das verbleibende Drittel wird nicht erreicht bzw. hat weder einen Kontakt vereinbart noch auf Kontaktversuche reagiert, zahlt das Bußgeld oder nimmt den Jugendarrest in Kauf. Die eine Hälfte der TeilnehmerInnen von „Tu was!“ hat die Maßnahme erfolgreich beendet, bei der anderen Hälfte endete die Maßnahme ohne nachweisbare Erfolge oder wurde vorzeitig beendet. Das vorzeitige Ende kann auch durch eine verspätete Zahlung der Geldbuße (die immer Vorrang hat) oder eine Beschlussänderung des Gerichtes ausgelöst werden. Mangelnde Mitwirkung oder Unzuverlässigkeit führen nach vier- bis sechs Wochen zur vorzeitigen Beendigung. Der straffe Zeitrahmen und der Zwangskontext setzen daher auch strenge Erfolgskriterien und enge Entwicklungsspielräume. Die durchschnittliche Verweildauer betrug drei bis vier Monate. In sehr komplizierten Fällen wurde eine Fristverlängerung bei Gericht bis zu sechs Monaten beantragt, um einerseits den Schwung zu nutzen und andererseits den Entwicklungsdruck für den jungen Menschen noch etwas aufrecht zu erhalten. Nach grober Einschätzung hat etwa die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Entwicklungsziel erreicht. Sie haben eine eigene Lebensperspektive entwickelt, eigene Stärken erkannt und sich in der selbständigen Bewältigung ihres Alltags verbessert. Die Erleichterung, noch eine Chance zu bekommen und mit Hilfe von professionellen Lotsen den berühmten Anfang des Fadens zu finden, setzte häufig die Eigenmotivation frei. In der Regel befeuerte auch die konkrete Abstimmung und Kommunikation der Hilfesysteme und deren Akteure die weitere Entwicklung. Methodisch am Casemanagement orientiert, wurden Fallbesprechungen mit Lehrkräften, Eltern und dem Jugendamt initiiert, die Einleitungen von erzieherischen Hilfen angestoßen oder die Haltung der Eltern gegenüber erzieherischen Hilfen sensibilisiert. Die persönliche Begleitung zu Terminen des Jobcenters, der Berufs- oder Reha-Beratung oder die Kontaktaufnahme mit der bzw. dem künftig zuständigen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin von Maßnahmen halfen oft, die inneren Hürden zu überwinden. Die Konzeption geben einen Eindruck über die Aufgaben und Arbeitsweisen von „Tu was“.

5. Erfolgskriterien für die dauerhafte Fortführung des Angebots „Tu was!“

Die Expertendiskussionen der Fokusgruppen im Rahmen der Strategiediskussion "Übergang Schule-Beruf" bemängelten, dass es oft sogar Expertinnen und Experten schwer fällt, die aktuellen Angebote zu überblicken. Eine dauerhafte Fortführung von „Tu was“ in bekannter und bewährter Form knüpft direkt an die gewonnenen Erfahrungen und erzielten Erfolge der Projektphase an. Das Projekt ist im Netzwerk der Behörden und Maßnahmen bekannt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Treffpunkt e.V. verfügen über Expertenwissen und einen guten Überblick über die Vielfalt der Angebote und deren Erreichbarkeit in Nürnberg. Darüber hinaus sind sie gut eingebunden in den Arbeitskreis Jugendberufshilfe¹ und bestens vernetzt mit allen Akteurinnen und Akteuren im Nürnberger Modell. Bewährt und eng ist die Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und den Beruflichen Orientungsmaßnahmen Quapo, SCHLAU und Perspektiven im Quartier. Ebenso bekannt und gut vernetzt sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von KogA inkl. „Tu was!“ mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD), der Polizei, dem PJS-Team und den Jugendrichtern. Auch vielen Lehrkräften ist die Maßnahme "Tu was!" bekannt. Darüber hinaus gibt es einzelfallbezogene Netzwerkkontakte zur

¹ Die Federführung des Arbeitskreises Jugendberufshilfe liegt beim Jugendamt Nürnberg, Koordinierung Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit. In diesem Kreis treffen sich Vertreterinnen und Vertreter von Maßnahmeträgern der Jugendberufshilfe (BAW, SOS, BfZ, NOA, Schlau, etc.) sowie der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter, um deren Zusammenarbeit im Hinblick auf die spezielle Zielgruppe zu optimieren und durch eine strategische Koordination eine Abstimmung von Bedarf und Angeboten herzustellen.

Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) und zum Reha-System, die zur Abklärung von Verweigerungsursachen einbezogen werden.

6. Fazit, Kostenentwicklung und Beschlussvorschlag

„Tu was!“ ist eine passgenaue sozialpädagogische Maßnahme, um „Schulschwänzerinnen“ und „Schulschwänzer“ über 14 Jahren zu erreichen, die Gefahr laufen, zur unerreichten Gruppe der Bildungsverlierer zu gehören. Das Konzept der Lotsenfunktion ergänzt die bestehenden Angebote als Zugangsweg ohne Doppelung. Das Angebot greift mit einer pädagogischen Maßnahme in den Sanktionsprozess des Bußgeldverfahrens ein, um notwendige Hilfen anzubieten.

Die weitere Förderung des Angebots durch die Stadt Nürnberg ist erforderlich. Treffpunkt e.V. ist bereit, dauerhaft einen Eigenanteil von 15 % der Personal- und Sachkosten zu tragen.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zuschüsse der Regierung von Mittelfranken, die Zuschüsse durch das Jugendamt Nürnberg, der Eigenanteil von Treffpunkt e.V. und die Gesamtkosten seit dem Start des Projekts im November 2013 entwickeln und bis 2019 voraussichtlich noch entwickeln werden. Eine Fortsetzung der Förderung durch die Regierung von Mittelfranken ist leider nicht möglich. Die Förderung endet zum 31.10.2018. Deshalb steigt der städtische Zuschuss im Jahr 2019 um ca. 10.000 €.

	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan	2019 Prognose
Zuschuss Regierung	24.966	28.080	18.979	9.136	4.448	0
Zuschuss Jugendamt	26.800	25.600	31.600	44.400	47.300	58.200
Eigenanteil Treffpunkt e.V.	0	37	5.677	6.985	15.135	10.255
Gesamtkosten	51.766	53.717	56.256	60.521	66.883	68.455

Die Verwaltung soll deshalb beauftragt werden, die erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen für die Verstetigung des städtischen Zuschusses für das Projekt "Tu Was" zum Haushalt 2018 zu beantragen.